



## Zusammenfassung:

Mit Vorlage Nr. 14/2123 wird ein Überblick über die Tätigkeiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) und ein Hinweis auf die derzeitige personelle Situation in folgender Reihenfolge gegeben:

### **1. Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes**

Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes - besonders zur laufenden Evaluation des DSchG NRW. Das LVR-ADR hat im Verlauf der Evaluation deutlich auf Vollzugsprobleme, besonders in der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben der beteiligten Institutionen hingewiesen. Die zeitintensive Beratung oder Übernahme von Aufgaben der Unteren Denkmalbehörden (UDB) wirken sich negativ auf die Arbeitsbewältigung besonders in den Abteilungen Inventarisierung und Bau- und Kunstdenkmalpflege aus. Die Unterstützung der Kommunen/Unteren Denkmalbehörden durch kreisweite Dienstbesprechungen wird weiter ausgebaut. Im Rahmen der Kölner Gespräche zu Architektur und Denkmalpflege und durch Hospitationen leistet das LVR-ADR einen wichtigen Beitrag zur Fortbildung von UDBen.

### **2. Personalsituation**

Der Personalbestand des LVR-ADR ist konstant geblieben. Alle Stellen sind derzeit besetzt oder befinden sich in der Ausschreibung. Im Rahmen einer Geschäftsprozessanalyse in der Abteilung Inventarisierung wurden keine nennenswerten Potenziale für eine zügigere oder synergetische Erledigung des Arbeitsaufkommens festgestellt. Das LVR-ADR ist auch im Rahmen der Ausbildung tätig, so z.B. bei der Ausbildung von Fotografinnen/Fotografen, Volontärinnen/Volontären, Praktikantinnen/Praktikanten und im Freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege.

### **3. Abgeschlossene und laufende Projekte**

Mit Vorlage Nr. 14/2123 wird ausführlich über abgeschlossene und laufende Projekte berichtet, wie z.B. zu Ausstellungen und Workshops oder IT-Projekten, wie bspw. der Weiterentwicklung BODEON oder in einem Projekt zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU für den Denkmalschutz in rheinischen Kommunen. Das LVR-ADR hat derzeit drei Anträge auf Entscheidungen der Obersten Denkmalbehörde, sog. Ministeranrufungen, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vorgelegt.

### **4. Arbeitsschwerpunkte der Abteilungen und 5. Öffentlichkeitsarbeit**

Abschließend werden die Arbeitsschwerpunkte der vier Abteilungen des Amtes, Inventarisierung, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Restaurierung und Dokumentation sowie neue Entwicklungen in der Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt. Schwerpunkt der Arbeit ist nach wie vor die Beratung zu allen Fragen der Denkmalpflege. Die Abteilungen waren aber auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten mit der Profilierung der Aufgabengebiete und der inneren Organisationsstruktur befasst, um angesichts der Aufgabenfülle Potenziale und Prioritäten zu entwickeln.

Das Amt sammelt und erweitert kontinuierlich Informationen zu Baudenkmalern im Rheinland durch Fotografien, Bauforschungen, Vermessungen und Dokumentationen und archiviert seine Bestände im Rahmen der Digitalisierung in der Datenbank BODEON.

Die Vortragsreihe „Denkmalpflege im Blick“ hat sich zu einem festen Format etabliert. Die Öffentlichkeitsarbeit hat intensiv daran gearbeitet, Informationen barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus war das Amt mit der Ausrichtung der bundesweiten Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland im Juni 2016 in Oberhausen befasst.

# **Begründung der Vorlage Nr. 14/2123:**

## **Bericht zur aktuellen Tätigkeit und zu den Perspektiven der Denkmalpflege im Rheinland**

### I. Ausgangssituation

Die Denkmalpflege ist ein dezidiertes Auftragsfeld lt. Landschaftsverbandsordnung (LVerbO), § 5 Abs. 1 Buchstabe b Ziffer 2 und somit Teil der Kulturarbeit des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).

Daher hat der Kulturausschuss den Landeskonservator/die Landeskonservatorin gebeten, in zeitlichen Abständen über die Tätigkeit des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland zu berichten.

### II. Sachstand

#### **1. Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes**

Im November 2015 hat das damalige Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW ein externes Büro (synergion, Köln in Kooperation mit Prof. Dr. Janbernd Oebbeke, Münster) mit der Durchführung der Evaluation des Denkmalschutzgesetzes beauftragt. Anlass für die Evaluation ist ein Antrag der CDU-Fraktion im Landtag NRW „Zukunft braucht Herkunft – für eine zukunftsgerichtete Denkmalförderpolitik in Nordrhein-Westfalen“ vom 08.10.2013. Hierauf aufbauend wurde mit einem Entschließungsantrag „Zeitgemäße Neuausrichtung der Denkmalpflege braucht umfassende Bestandsaufnahme“ der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 26.03.2014 die Landesregierung aufgefordert, eine Evaluation des Denkmalschutzes in Nordrhein-Westfalen vorzulegen.

Gemäß Aufgabenstellung des Ministeriums sollen mit der Evaluation „Grundlagen zur Beurteilung der Funktionalität und Zeitgemäßheit des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes“ in Bezug auf folgende Themen geschaffen werden:

- Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben,
- Aufbau, Struktur und Zusammenarbeit der Denkmalbehörden,
- Bewertung der kommunalen Denkmalpflege,
- denkmalschutzrechtliche Verfahren,
- Denkmalförderung,
- kirchliche Denkmalpflege,
- ehrenamtliche Denkmalpflege.

Auf der Grundlage von Fragebögen wurden alle 423 Kommunen in NRW (inkl. Kreise) zu o.g. Themen befragt. Darauf aufbauend fanden verschiedene Interviewformate mit Denkmalbehörden sowie den Denkmalpflegeämtern der Landschaftsverbände statt. In zwei großen Workshops mit Teilnehmenden aller am Vollzug des Gesetzes beteiligter Institutionen wurden Zwischenergebnisse diskutiert.

Das LVR-ADR hat im **Evaluationsprozess** deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ein Grundproblem im Vollzug des Gesetzes darin bestehe, dass die Aufgaben der einzelnen Institutionen gemäß DSchG NRW nicht eindeutig definiert seien bzw. unterschiedliche Institutionen von unterschiedlichen Pflichtaufgaben ausgehen. Das Versäumnis einer eindeutigen **Aufgabenzuweisung** an die beteiligten Institutionen (z.B. per ministeriellem Erlass) ist seit Jahrzehnten evident. Diese Einschätzung wird von vielen Akteuren aus den Unteren und Oberen Denkmalbehörden (UDB / ODB) geteilt. Der Evaluationsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Zeitaufwendigste Aufgabe der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege des LVR-ADR ist nach wie vor die Mitwirkung in Verfahren im Rahmen der **Benehmensregelung** gem. § 21 Abs. 4 DSchG NRW. Oftmals prüfen die kleinen und mittleren kreisangehörigen Gemeinden/UDB weder die Antragsunterlagen im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren noch legen sie einen begründeten Entscheidungsentwurf vor. Vielfach wird diese Aufgabe nicht als solche der Kommunen gesehen. ODB und Oberste Denkmalbehörde sind als Aufsichtsbehörden hier über Jahrzehnte nicht tätig geworden.

Analog gilt dies auch für die Inventarisierung. Verunsichert durch die jüngeren Gerichtsurteile in **Eintragungsverfahren** ist es notwendig, die UDB auch hinsichtlich verwaltungsrechtlicher Verfahren zu beraten (eigentlich Aufgabe der ODB). Auch die Frage, welche Inhalte Eintragungsbescheide und Denkmallistenblätter umfassen müssen, ist ebenso unklar wie der Unterschied zwischen fachlichem Gutachten und Eintragungstext. Darüber hinaus verzögern viele UDB/Kommunen die Eintragung von Denkmälern aufgrund eines falsch verstandenen Mitwirkungsrechts von Räten oder Ausschüssen bzw. insgesamt einer politischen Einflussnahme auf die Entscheidung, der qua Gesetz kein Ermessensspielraum eingeräumt wird.

Aufgrund der zeitlich aufwändigen Unterstützungsarbeit für die UDB kommen alle anderen Aufgaben des LVR-ADR zu kurz: fachliche Beratung, wissenschaftliche Forschung, wissenschaftliche Arbeit der Fragen von Methodik und Praxis der Denkmalpflege, Öffentlichkeitsarbeit.

Das LVR-ADR führt weiterhin erfolgreich zusammen mit den Kreisen/ODB das Format von **Kreisbesprechungen** im Sinne einer Fortbildungsveranstaltung fort. Um das fehlende fachliche und verfahrensrechtliche Wissen in den UDB zu kompensieren, bietet das LVR-ADR in einzelnen Fällen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in UDB ohne organisierten Wissenstransfer einwöchige Hospitationen an, um auf diesem Weg eine kleine Einführung zu ermöglichen. In der erforderlichen Breite ist diese Unterstützung aber nicht umsetzbar.

In den letzten zweieinhalb Jahren nahmen Beratungen zu den **Anforderungen an Dokumentationen von Baudenkmalern** vor Abbruch vor dem Hintergrund des 2014 gesetzlich neu eingeführten Verursacherprinzips (§ 29 Abs. 1 DSchG NRW) einen zentralen Aufgabenbereich insbesondere des Sachgebietes Bauforschung ein. Davon betrifft der Abbruch im Vorfeld des Braunkohletagebaus zwei Drittel der Objekte, die mit Adelsitzen, Sakralbauten, Wohnhäusern, Produktionsstätten, Hofanlagen u.a. einen Querschnitt der rheinischen Denkmallandschaft präsentieren. Bei den privaten, aber auch kommunalen und landeseigenen Abbruchbegehren handelt es sich um substanziell nicht zu erhaltende Objekte, die nicht selten durch Einsturz gefährdet sind. Diesen heterogenen Fallkonstellationen im Rheinland trägt der 2015 konzipierte „Leitfaden zur Dokumentation vor Abbruch/Veränderung von Baudenkmalern gem. § 29 DSchG NRW“ mit seiner einzelfallbezogenen Anwendungsmöglichkeit umfassend Rechnung.

## **2. Personalsituation**

Seit dem letzten Bericht mit Vorlage Nr. 14/458 ist der Personalbestand des LVR-ADR beibehalten worden. Aktuell sind alle Stellen besetzt, bzw. befinden sich in der Ausschreibung. Als wesentliche Neuerung ist die Einrichtung einer halben Stelle für Rechtsberatung im Denkmalrecht für das LVR-ADR hervorzugeben, die aus dem Personalbestand des LVR-ADR geschnitten und dem Dezernat 9 übertragen worden ist. Die halbe Stelle ist seit 01.05.2016 an das LVR-ADR abgeordnet.

Die **Abteilung Inventarisierung** hat mit Auftrag vom 11.03.2016 durch den LVR-Fachbereich Personal und Organisation eine „Geschäftsprozessanalyse / -optimierung LVR-ADR/Inventarisierung“ absolviert. Anlass war eine Überlastungsanzeige vom 06.07.2015, der neben umgehender Besetzung vakanter Stellen in der Abteilung in Form dieser Organisationsüberprüfung Abhilfe geleistet worden ist. Der Ergebnisbericht vom Juli 2017 stellt neben kleineren Optimierungen im Bereich der internen Arbeitsabläufe

(hier bei den Assistenzen angesiedelt) keine Potenziale für eine zügigere oder synergetische Erledigung des Arbeitsaufkommens fest.

Im Rahmen der **Ausbildung** ist das LVR-ADR regelmäßig mit der Ausbildung von wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontären, der Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten, inkl. einjährigen Vorpraktika für das Studium der Restaurierungswissenschaften sowie im Fotografenhandwerk befasst. Jährlich wird auch eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer im Rahmen des "Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege" der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) ins Leben gerufenen "Jugendbauhütten" in der Trägerschaft der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste e.V. im Amt betreut. Daneben stehen diverse Betreuungen von Studienarbeiten oder Seminaren im Rahmen einer Kooperation mit der TH Köln oder der RWTH Aachen.

### **3. Projekte des LVR-ADR**

#### **a) Kürzlich abgeschlossene Projekte:**

Auf bundesweiter Ebene erlangte die **Ausstellung „Historische Bauforschung schafft Grundlagen“** Beachtung. Sie wurde von der Arbeitsgruppe Historische Bauforschung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger realisiert und auf der europäischen Leitmesse denkmal in Leipzig vom 10.-12.11.2016 präsentiert. In den drei Themenblöcken Dokumentation, Bewertung und Umsetzung zeigten aktuelle Beispiele aus der Praxis der Bundesländer Methoden und Nutzen der Bauforschung in der Denkmalpflege. Das LVR-ADR war mit aktuellen Projekten der Bauforschung und Vermessung in allen Themenblöcken vertreten. Eyecatcher der Ausstellung war der Turm der Pfarrkirche von Bürvenich, der - mit 8x4 Metern auf die Trägerkonstruktion eines Baustellengerüsts projiziert - zugleich als eines der „best-practice-Beispiele“ für die Effizienz der Bauforschung im Baustellenbetrieb stand. Die Ausstellung erzielte großes Interesse und gab Gelegenheit zu vielseitigem fachlichen Austausch. Vertreten waren Universitäten, Aufbaustudiengänge, behördliche Denkmalpfleger, freiberufliche Bauforscherinnen/Bauforscher und Restauratorinnen/Restauratoren, aber auch Vermessungs-, Architektur- und Statikbüros.

2015 begann die Vorbereitung der **Ausstellung „Die Zisterzienser – Das Europa der Klöster“**, die vom 28.06.2017-28.01.2018 im LVR-LandesMuseum Bonn präsentiert und in Zusammenarbeit mit dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, den LVR-Ämtern für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege im Rheinland sowie mit den Kunsthistorischen Instituten der Universität Bonn und der Universität zu Köln realisiert wird. Die Bauforschung des LVR-ADR (Dr. Kristin Dohmen) ist mit den langjährigen Forschungen zu Frauenklöstern der Zisterzienser im international besetzten wissenschaftlichen Beirat vertreten. Der Beitrag des LVR-ADR „Forschungen zu Bau- und Raumkonzepten rheinischer Zisterzienserinnenklöster“ im Katalog zeigt den immensen Erkenntnisgewinn durch bauarchäologische Untersuchungen und führt die Erkenntnisse zu einer für die Wissenschaft wegweisenden Neubetrachtung zusammen. Das Thema „Frauenklöster“ erzielte auch große Resonanz in der Öffentlichkeit. Zum Thema fanden Vorträge zu „Bauforschung und Archäologie auf Kloster Graefenthal“ (08.03.2015), zu „Frauenklöstern der Zisterzienser im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und Klausur“ (24.09.2015) und zu „Bauarchäologischen Forschungen an der Nonnenkirche in Bürvenich“ (02.10.2016) statt.

Das Amt setzte in Kooperation mit der Fakultät für Architektur/Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege der Technischen Hochschule Köln seine erfolgreiche Tagungsreihe **„Kölner Gespräche zu Architektur und Denkmalpflege“** mit jährlich zwei Tagungen fort. Folgende Themen wurden behandelt: „20 Jahre Gartendenkmalpflege – Standortbestimmung“, „Instrumente und Werkzeuge der städtebaulichen Denkmalpflege“, „Restaurierung im Bauablauf. Beratung – Planung – Ausführung“, „Kirchen im Strukturwandel – Prozesse, Konzepte, Perspektiven“, „Baudokumentation: Methoden – Chancen – Nutzen“. Alle Tagungen werden in der Reihe „Mitteilungen des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland“ publiziert und kostenfrei abgegeben.

Das Gedeihen eines Gartens hängt davon ab, ob es Menschen gibt, die ihn fachgerecht pflegen. Getreu dieser Erkenntnis veranstaltet das LVR-ADR unter Federführung seiner Gartendenkmalpflegerinnen in zweijährigem Turnus eine **Tagung zu historischen Gärten und Parkanlagen in Privatbesitz**. Kooperationspartner sind traditionell der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) und die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL). Die diesjährige Tagung am 01. April 2017 in der Orangerie von Schloss Benrath stand unter dem Motto: **"Tulpen, Lilien, Dahlien - ein Blütenmeer zu jeder Jahreszeit. Gartenschätze untertage"** und war mit 260 Teilnehmenden restlos ausgebucht.

Das LVR-ADR (Birgit Parakenings) war maßgeblich beteiligt bei der Erstellung eines **Positionspapiers der AG Öffentlichkeitsarbeit der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL)**, in dem Aufgaben und Ziele der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Fachämter formuliert worden sind, um diese Standards bundesweit in den Landesämtern für Denkmalpflege zu etablieren. Außerdem wurde 2016 das **Arbeitsblatt Nr. 44 „Denkmalpflegerische Belange in der Regionalplanung“** der VdL veröffentlicht, dessen Text durch eine Kollegin des Amtes (Dr. Gundula Lang) erstellt wurde, die das LVR-ADR als Mitglied in der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege der VdL vertritt.

Gemäß § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW sind bei der Erarbeitung von Raumordnungsplänen Fachbeiträge zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang hat die Bezirksregierung Düsseldorf sowie der Regionalverband Ruhr den LVR mit der Erarbeitung entsprechender **Fachbeiträge Kulturlandschaft** für den Regionalplan Düsseldorf (2013) und den Regionalplan Ruhr (2014) beauftragt.

Zusammen mit Kulturdienststellen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (hier für den Regionalplan Ruhr) sowie dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, dem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, hat das LVR-ADR an der Erstellung dieser Fachbeiträge Kulturlandschaft mitgearbeitet. Die Fachbeiträge beschäftigen sich mit dem historisch gewachsenen landschaftlichen Kulturerbe und stellen planungsrelevante Informationen zur Verfügung.

## **b) Aktuelle Projekte:**

Infolge eines Pilotprojektes des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen von 2013 hat das LVR-ADR mit Mitteln der regionalen Kulturförderung des LVR ein Projekt zur **Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU für den Denkmalschutz in rheinischen Kommunen** begonnen. Das Projekt ist zunächst auf 2 Jahre Laufzeit angelegt. Bei entsprechender Nachfrage der erbrachten Leistungen durch weitere Kommunen soll die Projektlaufzeit um max. 2 x 2 Jahre verlängert werden. Im Wesentlichen werden die bei den UDBen insbesondere des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Leverkusen in analoger Form vorliegenden Informationen zu den Denkmälern gem. der Denkmallisten (im Wesentlichen die Karteikarten und/oder Denkmallistenblätter zu den einzelnen Denkmälern) digitalisiert und die Inhalte sowie die Karten digital veröffentlicht. Gleichzeitig werden die Daten mit denjenigen des LVR-ADR in der Datenbank BODEON abgeglichen und aktualisiert. Kontinuierlich arbeitet das LVR-ADR an einer Reihe von **IT-Projekten**.

Seit der Freischaltung des Denkmalinformationssystems **BODEON** (Bodendenkmalpflege/Denkmalpflege online) 2014 hat sich BODEON in der alltäglichen Arbeit als unverzichtbares Hilfsmittel etabliert, auch wenn es nach wie vor Schulungsbedarf gibt. Das Fachinformationssystem bietet umfangreiche komplexe Eingabe- und Recherchemöglichkeiten, die im Detail manchmal noch kommuniziert werden müssen. Auch sonst gibt es Optimierungsbedarf. Dies betrifft sowohl die Datenbereinigung und die Vervollständigung der Daten als auch die permanente Anpassung der Software an konkrete praktische Anforderungen, die sich erst im laufenden Betrieb herauskristallisieren. Eine amtsinterne BODEON-Redaktionsgruppe definiert Vorgaben für die Dateneingabe und -revision und nimmt Änderungswünsche auf. Seit 2016 gibt es eine Service Level-Vereinbarung, die für BODEON und KuLaDig gemeinsam eine Planungssicherheit für den Optimierungsbedarf

regelt. Die regelmäßigen Fortschritte in der Software wirken sich positiv auf den alltäglichen Umgang mit BODEON aus.

Die Datenbereinigung der aus FAUST migrierten Daten sowie die Qualitätssicherung der neu eingegebenen Daten erweist sich insofern als langwierig, als sie im Alltagsgeschäft kaum zu bewältigen ist. Eine systematische Datenbereinigung wird überwiegend durch die Abteilung Inventarisierung gewährleistet. Die Statistik der Datenbereinigung in BODEON am Ende des Jahres 2016 besagt, dass inzwischen in 26 Kommunen im Rheinland auf einen verlässlichen Datenbestand unter den o.g. Parametern zurückgegriffen werden kann. Eine solide, vollständige Datenqualität ist z.B. besonders wichtig bei der Beurteilung von Planverfahren, bei denen der LVR als Träger öffentlicher Belange beteiligt ist.

Seitdem in BODEON Dokumente angehängt werden können – das war in der Anfangsphase nicht möglich –, ist sichergestellt, dass alle neuen Denkmalwertanfragen, die in der Inventarisierung eingehen, bis zur Eintragung des Objektes in die Denkmalliste vollständig mit allen Unterlagen in BODEON eingepflegt werden, was eine schnelle Recherche ermöglicht. In der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege ist es wegen der Masse der zu beurteilenden Maßnahmen an den Baudenkmalern, die jeweils zu Veränderungen unterschiedlicher Tragweite führen, nicht möglich, alle Bearbeitungsschritte einzupflegen und zu dokumentieren. Hier wurden inhaltliche Kriterien entwickelt, auf deren Basis eine Datenpflege erfolgt. Priorität haben dabei Dokumente mit wesentlichen Informationen zum Zustand des Denkmals wie Voruntersuchungen, Schadenskartierungen, Restaurierungsberichte, Dokumentationen oder fachlich wie denkmalrechtlich bedeutende Begründungen und/oder Entscheidungen der im Verfahren Beteiligten. In der Abteilung Restaurierung, für die BODEON einen sehr hohen Rang als zusammenführendes Instrument restaurierungswissenschaftlicher Erkenntnis besitzt, werden grundsätzlich alle gutachtlichen Stellungnahmen, die die Restauratorinnen und Restauratoren des Amtes gemäß § 22 Abs. 3 DSchG NRW anfertigen, vollständig in BODEON eingegeben. Darüber hinaus werden auch Restaurierungsdokumentationen der freien Restauratorenschaft, die wichtige, neu gewonnene Erkenntnisse zum Denkmalbestand enthalten, eingepflegt.

Die GIS-basierte Erfassung, Bereitstellung und Präsentation für thematische Karten und BODEON-Kartengrundlagen wird durch das Sachgebiet Vermessung ebenso laufend geleistet, z. B. die Kartierung historisch erhaltenswerter Bausubstanz oder Kartenerstellung zum Arbeitsheft 83 (Denkmalbereiche im Rheinland).

Das vom Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege initiierte Projekt **„Wortnetz Kultur“ (WNK)** steht in engem funktionalen Zusammenhang mit den für die Kulturdienststellen und Museen des Landschaftsverbandes Rheinland entwickelten Datenbanken. Für das LVR-ADR kommt WNK wachsende Bedeutung für das Denkmalinformationssystem BODEON zu, indem es einen einheitlichen Wortschatz zur Verfügung stellt und die Verschlagwortung von Datensätzen, Dokumenten und Bildern ermöglicht. Das LVR-ADR arbeitet mit zwei teilweise freigestellten Kolleginnen/Kollegen an der Weiterentwicklung des Projektes mit. So wurden im Berichtszeitraum umfangreiche Feinjustierungen am Aufbau der für die einzelnen Tätigkeitsfelder der Denkmalpflege wie der Restaurierung wichtigen Thesauri erarbeitet, um den gewünschten praktischen Zugang zur Volltextrecherche und Schlagwortvergabe zu ermöglichen und erleichtern.

Für das digitale Fach-Informationssystem zur Darstellung von historischen Kulturlandschaften **KuLaDig** wurden die Daten zum Regierungsviertel Bonn zur leichteren digitalen Erschließung des Konvoluts über räumliche Zuordnungen (Straßen) und inhaltliche Gruppen (wie Bundesorgane oder Auslandsvertretungen) in einer hierarchischen Struktur geordnet. Großobjekte wie die Villa Hammerschmidt präsentieren sich zusätzlich über eine interaktive Karte. Ebenso sind ein in Oberhausen zur Jahrestagung der VdL 2016 entwickelter Stadtrundgang durch Alt-Oberhausen sowie die sukzessive Einpflege der ersten 80 durch Satzung geschützten Denkmalbereiche im Rheinland zu nennen, die im Arbeitsheft „Denkmalbereiche im Rheinland“, einer vergriffenen Publikation des LVR-ADR von 1996.

Die Abteilung Dokumentation hat in den letzten zwei Jahren die **Fotodatenbank Media-File** mit ca. 12.000 überwiegend digitalen Neuaufnahmen aus unterschiedlichsten Bereichen der Denkmalpflege bestückt. Nach akkurater Bildbearbeitung legen die Fotografin-

nen ihre Aufnahmen in das digitale Archiv und versehen sie mit genauer Ortsbenennung und Bildbeschreibung um sie für den Zielbestand recherchierbar zu machen. Zu den Neuzugängen im Archiv zählt unter anderem eines der größeren Projekte der Fotowerkstatt, die Bebilderung des Fachbeitrages Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln oder des Arbeitsheftes „Denkmalbereiche im Rheinland“ oder „Siedlungen im Rheinland“. Viele Aufnahmen stehen auch für die Nutzung durch das digitale Fachinformationssystem KuLaDig zur Verfügung. Da auch vor dem LVR-ADR der dramatische Anstieg an digitalen Daten mit all den damit unweigerlich zusammenhängenden Problemen und Kosten von Speicherkapazitäten nicht Halt macht, wurde im März 2016 in eigener Regie eine grundlegende Datenbereinigung durchgeführt, die die Ziele einer systematischeren Datenablage, einer Beseitigung unnötiger Dubletten und anderer nicht benötigter Datenbestände verfolgte.

Das seit 2009 mit Fördermitteln des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW durchgeführte Projekt zur flächendeckenden **Erfassung des Kirchenbaus nach 1945 in NRW** konnte im Rheinland 2016 abgeschlossen werden. Parallel war bereits mit der Beurteilung des Denkmalwerts der Kirchen begonnen worden, die seit Mai 2017 im Rheinland abgeschlossen wurde und als interne Arbeitsliste vorliegt. Die Beurteilungsmaßstäbe wurden dabei eng mit dem Fachamt des LWL abgestimmt. Gleichzeitig wurden bereits erste Gutachten zum Denkmalwert von Kirchen verfasst, die akut gefährdet sind, und deren Eintragung in die Denkmalliste beantragt. 2016 widmete sich eine Veranstaltung des LVR-ADR erneut schwerpunktmäßig dem Thema des Nachkriegskirchenbaus. Das 23. Kölner Gespräch im November 2016 fand zu dem Thema „Kirchen im Strukturwandel – Prozesse, Konzepte, Perspektiven“ statt und informierte u.a. über den bisherigen Verlauf des Erfassungsprojekts.

Die Erstellung eines **Gattungsinventars zu Siedlungen in Nordrhein-Westfalen**, mit dem 2014 begonnen wurde, bildet weiterhin einen wichtigen Schwerpunkt innerhalb der Inventarisierung. Das mit Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR finanzierte Projekt soll mit einem ersten Teilbereich zu Siedlungen entlang der Rheinschiene (Düsseldorf, Köln, Bonn, Bergisches Land) 2018 publiziert werden. Dem Projekt hat sich mittlerweile auch die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur angeschlossen. Ziel ist ein gemeinsamer Band zu Siedlungen im Ruhrgebiet. Die Finanzierung dieses sowie eines weiteren fehlenden Bandes zu Siedlungen im Aachener Revier steht noch aus. Anträge bei dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (2015, 2016), der RAG-Stiftung (2016/2017) und der Wüstenrot-Stiftung (2017) hatten keinen Erfolg.

Nachdem der Kunsthistoriker und ehemalige Mitarbeiter der Abteilung Inventarisierung Dr. Rainer Schiffler die **Inventarbände der Bau- und Kunstdenkmäler** der Gemeinde Kerken (1983) sowie der Stadt Straelen (1987) publiziert hatte, widmete er sich der **Stadt Xanten**. Im Zentrum dieser Arbeit steht der Dom St. Viktor, dessen Geschichte bis in die römische Antike zurückreicht. Die Baugeschichte wurde bis hin zu den zahlreichen Steinmetzzeichen minutiös aufgearbeitet, ebenso die umfangreiche spätmittelalterliche Ausstattung des nach dem Kölner Dom bedeutendsten gotischen Sakralbauwerks im Rheinland. Mit Ausscheiden aus dem Dienst im Jahr 2009 war das Inventar noch nicht vollendet, und mit dem Tod Rainer Schifflers 2014 endete die Bearbeitung vorerst. Das LVR-ADR (Dr. Godehard Hoffmann) bereitet das Material nun für eine Publikation vor. Neben der Schließung nur weniger inhaltlicher Lücken werden die vom Autor hinterlassenen Randvermerke mit noch zu klärenden wissenschaftlichen Fragen abgearbeitet. Außerdem sind weit über 1.000 Abbildungen in das Manuskript zu integrieren. Dazu gehören zahlreiche Zeichnungen und Bildpläne, die von der Abteilung Dokumentation des Amtes bereits angefertigt worden sind. Nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die interessierte Öffentlichkeit kann einer grundlegenden Darstellung der Bau- und Kunstgeschichte der Stadt Xanten mit ihren Ortsteilen entgegensehen.

Im Rahmen bundesweit organisierten Feierlichkeiten zum 100-jährigen Gründungsjubiläum des Bauhauses 2019 „Bauhaus 100“ steuern der LVR, der LWL mit dem Land NRW unter dem Titel **„Bauhaus im Westen“** ein umfangreiches Verbundprojekt bei. Das LVR-

ADR produziert dazu einen topografisch aufgebauten Führer zu Orten des Neuen Bauens im Rheinland. „Neues Bauen“ und nicht „Bauhaus“ deshalb, weil direkte Verbindungen zum Schulbetrieb des Bauhauses, etwa durch im Rheinland praktizierende ehemalige Studierende des Bauhauses selten sind und die Bauten des Bauhaus-Direktors Mies van der Rohe in Krefeld die Ausnahme von der Regel blieben. Dennoch findet sich in der rheinischen Architektur aus der Zeit der Weimarer Republik, die in der Breite durch den Backsteinexpressionismus, einen monumentalen Klassizismus und den Heimatstil dominiert wird, auch eine Reihe von Bauten, die eine funktionale Konzeption mit einer sachlichen Architektursprache verbinden. Die Ergebnisse der Publikation sollen mit Beiträgen des LWL in das Portal der Architektenkammer NRW „baukunst NRW“ unter einem eigens hierfür geschaffenen Label eingespielt werden. Das LVR-ADR wird das Neue Bauen im Rheinland auch zum Gegenstand des Rheinischen Denkmaltages 2019 machen.

Aktuell stehen drei **Anrufungen der Obersten Denkmalbehörde gem. § 21. Absatz 4 Satz 3 DSchG NRW**, sog. Ministerentscheidungen über den Denkmalwert und die Eintragung von Objekten in die Denkmallisten der Kommunen an: Stolberg, Steinweg 38; Bergisch-Gladbach, An der Gohrsmühle 25, Papierfabrik Zanders; Mettmann, Stadthalle. Eine Klärung über das Ministerium ist in jedem der genannten Einzelfälle notwendig, weil mit der jeweils konsequenten sachfremden Ablehnung der fachlichen Expertise durch die Kommunen die Rolle und das Ansehen des LVR-ADR als Fachinstanz zur Disposition stehen, so dass bei Verzicht auf eine Ministerentscheidung in den aus fachlicher Sicht unstrittigen Fällen eine negative Vorbildwirkung entstehen könnte. Die Fälle sind aber auch beispielhaft für die derzeit auch im Prozess der Evaluation des DSchG NRW deutlich hervortretenden unklaren Aufgaben- und Rollenverständnisse beim Vollzug des Gesetzes. Das LVR-ADR hat in jedem Fall versucht, die Ministerentscheidung durch Gesprächsangebote und oder erläuternde Schreiben zu vermeiden oder auch im Verfahren der Eintragung bereits erste Einschätzungen über mögliche Veränderungen abzugeben sowie Unterstützung und Know-How zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW stehen noch aus.

#### **4. Arbeitsschwerpunkte Abteilungen**

##### **a) Inventarisierung**

Im Alltag der Inventarisierung – Erstellung umfangreicher Gutachten zum Denkmalwert verschiedener Objekte aller Gattungen, Präzisierungen und Fortschreibungen auf öffentliche oder private Anfrage – müssen die eigentlichen Aufgaben eines Fachamtes oft zurückstehen. Eine Auseinandersetzung mit grundlegenden denkmalkundlichen Fragen findet kaum statt. Dem entgegenzuwirken ist schwierig und bedarf einer permanenten abteilungsinternen Erörterung, was notwendige Prioritätensetzungen betrifft. Die Inventarisierung ist bestrebt, erste entstandene Freiräume aktiv zu nutzen, z.B. zur systematischen Erfassung denkmalwerter Objekte in Kalkar oder von Wohnbauten der 1920er und 1930er Jahre in Viersen sowie die systematische Überprüfung einer Erfassung von Nachkriegsbauten in Essen aus den 1990er Jahren.

In der Zeit 2015/2016 bis heute konnten etwa 270 Eintragungsverfahren abgeschlossen werden. Darunter befinden sich wichtige Objekte des 20. Jahrhunderts wie das Kármán-Auditorium (1966-77; Architekten: Volkamer und Wetzel) in Aachen, das Bürogebäude Deutscher Herold (1949/50; Architekt: Josef Kofferath) in Bonn oder die Sparkasse in Wuppertal-Elberfeld (1969-73; Architekt: Paul Schneider-Esleben).

Neben der laufenden Tätigkeit (Erfassen und Bewerten von städtischen, dörflichen, kulturlandschaftlichen Zusammenhängen) hat das LVR-ADR in den vergangenen Jahren die Schärfung des Schutzinstrumentes „Denkmalbereich“ angestoßen: vor allem durch die Erörterung von Fragen zum Verfahren, zu Satzungsinhalten, zu steuerlichen Vorteilen, zu städtebaulichen Förderprogrammen, zum Umgang mit rechtskräftigen Satzungen und zur präzisen Definition der konkreten Schutzgegenstände einer Denkmalbereichssatzung. Denkmalbereiche sowie Denkmalbereichssatzungen waren Themen in Fachgesprächen sowohl mit dem LWL bei einem Ämtertreffen als auch mit den Bezirksregierungen als Obere Denkmalbehörden und den Städten und Gemeinden als Untere Denkmalbehörden,

im Spätsommer 2015 in einem Workshop in Brauweiler, bei Kreisgesprächen (im Rhein-Erft-Kreis 2015, im Oberbergischen Kreis 2016), durch Veranstaltungen wie den Kölner Gesprächen (November 2015), in Vorträgen, Stadtführungen und in Publikationen. So wurde 2015 und 2016 das Arbeitsheft "Denkmalbereiche im Rheinland" forciert zum Druck vorbereitet.

## **b) Bau- und Kunstdenkmalpflege**

Ein Fokus der Arbeit der Abteilung lag innerhalb des Berichtszeitraumes auf der Revision der inneren Organisationsstruktur, bedingt durch den Einstieg der neuen Abteilungsleitung (Mai 2015) und forciert durch ruhestandsbedingte Personalverluste. Hinsichtlich der Fluktuationen galt es - angesichts der einzuhaltenden Besetzungssperre - für einen umfangreichen Wissenstransfer Sorge zu tragen, Vertretungsregelungen zu erarbeiten, um Vakanzen längerfristig abzufedern. Oberste Priorität hatte, eine Struktur zu finden, zu erproben und zu ertüchtigen, welche ermöglicht, mit personellen Engpässen flexibel umzugehen und auch künftig auf unvorhersehbare oder unplanbare Veränderungen rasch zu reagieren: Bezogen auf die denkmalpflegerische Betreuung des Rheinlandes müssen sich künftig zwei Systeme bewähren, die parallel zur Umsetzung gekommen sind.

a) Die Betreuung eines Gebiets, bestehend aus kreisfreien und/ oder kreisangehörigen Gemeinden, durch einen wissenschaftlichen Referenten/ eine wissenschaftliche Referentin (Gebietszuständigkeit).

b) Die Mitwirkung aller wissenschaftlichen Referenten/Referentinnen als Teamleistung bei der Betreuung von kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden bei systematischer Übertragung von Einzelfällen (Pool-Lösung).

Dabei bleibt das Betreuungsziel aus vielerlei Erfahrungsgründen die einer Person übertragene Gebietszuständigkeit.

Der wesentliche Schwerpunkt der Arbeit der Abteilung lag aufgabengemäß wie in den Vorjahren in einer umfangreichen Beratungs- und Gutachtertätigkeit im Zusammenhang mit Veränderungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Baudenkmalern, verbunden mit einer Vielzahl von Ortsterminen im gesamten Rheinland. Dabei sorgen die fortgesetzt abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen („Pauschales Benehmen“) im Binnenverhältnis mit den jeweiligen Denkmalbehörden dafür, dass eine Konzentration der Erörterungen zwischen Denkmalbehörde und Denkmalpflegeamt auf besonders komplexe Verfahren möglich ist.

## **c) Dokumentation**

Das große Interesse an den Arbeitsergebnissen der Bauforschung zeigte sich in der hohen Nachfrage nach Vorträgen: Insgesamt 25 Vorträge und Führungen wurden seit dem letzten Bericht zu Themen aus den Bereichen Bauforschung und Dokumentation, jeweils abgestimmt auf die unterschiedlichen Zielgruppen, durchgeführt.

Im Berichtszeitraum stellten ländliche Fachwerkbauten mit 30 sanierungsvorbereitenden Bauaufnahmen und -untersuchungen eine arbeitsintensive Objektgruppe dar (z.B. Wohnstallhaus in Bornheim-Roisdorf, Zum Lindenberg 16, oder Einzelgehöft mit Scheunen und Stallungen in Nideggen-Muldenau, Brückenstr. 9). Daneben ist als weiterer Schwerpunkt die Bereitstellung von Grundlagen zur Vorbereitung denkmalpflegerischer Maßnahmen an Burgen und Befestigungswerken zu nennen, so für die Stadtmauern in Duisburg und Blankenberg, oder die Landesburg in Kempen. Ein Großprojekt startete 2016 mit der Bestandserfassung der zwei Kilometer langen Umwehrung von Burg und Stadt Nideggen.

Die Abteilung ist mit ihrer fest etablierten Technik der Dokumentation und Erfassung mit SFM-Technik (structure from motion) in Denkmalfachämtern bundesweit führend. Objekte werden hierbei allseits mit digitalen Fotos erfasst, aus denen mit der Software „aSPECT3D“ eine farbige 3D-Punktwolke mit anschließend maßstäblicher Modellierung einer 3D-Oberfläche und Erzeugung der Oberflächentextur abgeleitet werden kann. Ein wichtiger Schritt für die Luftbild-gestützte 3D-Vermessung von Gebäuden und Flächen ist mit der Beschaffung einer speziellen Vermessungs-Drohne vollzogen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung von Fotos, Plänen und Sammlungsgut wird die Bearbeitung interner und externer Anfragen mittlerweile spürbar erleichtert. Trotzdem ist der Betreuungs- und Rechercheaufwand nach wie vor hoch, da vermehrt sehr komplexe Anfragen an die Archive gestellt werden. Im Fotoarchiv waren im Berichtszeitraum 27 Besucherinnen/Besucher und 182 Aufträge zu verzeichnen, im Planarchiv 22 Besucherin-

nen/Besucher und 156 Aufträge. Das öffentliche Interesse verdeutlicht den hohen Stellenwert der Archiv- und Sammlungsbestände des LVR-ADR für die Erforschung und Bewahrung des rheinischen Kulturgutes.

#### **d) Restaurierung**

Auch in der Abteilung Restaurierung lag ein Schwerpunkt in der Profilierung der des Aufgabengebiets angesichts gestiegener Anforderungen. Optimierungsvorschläge für die amtsinterne Zusammenarbeit und den fachlich-wissenschaftlichen Aufgabenbereich wurden erarbeitet, um u.a. die spürbar gestiegene Arbeitsbelastung besser zu steuern und persönliche Potentiale weiterzuentwickeln. Ein Ergebnis ist die notwendige Priorisierung zur Anlage von Musterflächen und exemplarischen Forschungs-restaurierungen, so z.B. bei Projekten zur Prävention von Schäden oder Folgeschäden oder solchen, die Erkenntnisse etwa zur Kunsttechnologie erwarten lassen.

Parallel dazu hat die Abteilung im Bereich Fortbildung/Öffentlichkeitsarbeit diverse Anfragen unterstützt, z.B. durch Vorträge und Beratung der im Kompetenznetzwerk Denkmalschutz und Denkmalpflege vertretenen Bau- und Liegenschaftsbetriebe in NRW. Der Sachverstand ist auch jenseits des Rheinlandes gefragt, so im Rahmen eines Expertentreffens zum Thema „Fränkische Tafelmalerei des Spätmittelalters – Kontexte, Funktionen, Techniken“ am 2./3. Juni 2016 im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg (Dipl.-Rest. Marc Peez). Erneut fand auch eine Restaurierungsberatung zu zwei Epitaphen des 16. Jh. in der Kirche St. Stephanus in Bütgenbach nach Anfrage der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Königreich Belgien statt. Zum Thema konnte eine Bachelor-Arbeit an der TH Köln vermittelt werden. Ende 2016 wurde ferner eine weitere Handreichung zum Umgang mit den textilen „Paramenten“ zur Druckreife gebracht (Dipl.-Rest. Gisela Hauck, erscheint Ende 2017).

Im Rahmen der fachlichen Kooperation mit der TH Köln, Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft (CICS) ist die Betreuung zahlreicher Studien- oder Abschlussarbeiten fortgesetzt worden, so z.B. 2016 die Untersuchung im Rahmen einer Masterarbeit des CICS eines Wandbilds von Viktor Vasarely (1906-1997) in den Werkstätten des Amtes oder die Untersuchung eines Leinwandgemälde des 18. Jahrhunderts aus St. Martin in Bedburdyck, das den letzten Brauweiler Abt (Anselm Aldenhoven) zeigt. Jährlich betreut die Abteilung auch einen mehrtägigen Studentenworkshop der TH Köln in den Werkstatträumen des LVR-ADR.

Als neues Format widmet sich die Restaurierung dem wichtigen Spezialthema, der Rissverklebung, in einem Fortbildungsseminar, das gemeinsam mit dem Verband der Restauratoren, Fachgruppe Gemälde und dem LVR-ADR (Dipl.-Rest. Anne Heckenbücker) mittlerweile zum zweiten Mal stattfand.

### **5. Öffentlichkeitsarbeit**

Die 2013 entwickelte **Kommunikationsstrategie** hat nichts von ihrer Aktualität verloren. Auch im Berichtszeitraum kam ein ganzer Kanon von Aktivitäten zum Einsatz, zu denen immer auch die Presse eingeladen wurde. Den Anlass gaben neu erschienene Fachbücher, eine Ausstellungseröffnung, die Verleihung des Rheinisch-Westfälischen Staatspreises für Denkmalpflege, besondere Highlights in den Restaurierungswerkstätten, die Verleihung des Paul-Clemen-Preises des LVR, verschiedene Fachtagungen und der immer erfolgreiche Tag des offenen Denkmals in der Abtei Brauweiler. Hinzuweisen ist auch auf die zahlreichen Presseberichte im Land, die anlassbezogen bei Eintragungsverfahren oder Instandsetzungen von Denkmälern erfolgen und insgesamt ein lebhaftes Interesse an der Denkmalpflege bekunden. Das LVR-ADR kümmert sich grundsätzlich um jede Presseanfrage und beantwortet diese mit kurzen schriftlichen Stellungnahmen oder im persönlichen Interview-Gespräch.

Schließlich unternahm das Amt weitere Bemühungen, seine vielfältigen Informationen auch **barrierefrei** anzubieten: von zahlreichen barrierefreien PDFs wie der neu erschienenen Basisinformationsbroschüre „Denkmäler bewahren“ über einen Gebärdensfilm auf der Homepage bis hin zur Berichterstattung in der Amtszeitschrift reichten hier erste Anstrengungen, das Thema auch im Sinne einer wahrzunehmenden Multiplikatorenfunktion

im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern.

Die 2014 initiierte **Vortragsreihe „Denkmalpflege im Blick“** hat sich bestens etabliert. Die sechs Mal im Jahr jeweils donnerstags stattfindenden Vorträge von Kolleginnen und Kollegen des LVR-ADR im Äbtesaal der Abtei Brauweiler werden von jeweils 30 bis 70 Teilnehmenden besucht. Aktuelle Fragen zur Inventarisierung von Gebäuden wie dem NATO-Hauptquartier JHQ in Mönchengladbach-Rheindahlen werden genauso behandelt wie denkmalpraktische Fragen zur Hafendenkmalpflege oder am Westwerk der Klosterkirche Steinfeld in der Eifel. Gerne besucht sind immer wieder auch Vorträge der Restauratorinnen und Restauratoren des Amtes.

„Über Hecke und Zaun hinweg... Historische Siedlungsarchitektur“ war das Thema des **5. Rheinischen Tages für Denkmalpflege**, der am Mittwoch, dem 7. Juni 2017, im Duisburger Lehmbruck Museum stattfand. Öffentlich eingeladen hatten zu dem Blick über den Zaunpfahl das LVR-ADR, die Stadt Duisburg und die Architektenkammer NRW als Kooperationspartner. Fachlicher Austausch am Vormittag, Bus-Exkursionen am Nachmittag: Etwa 120 Fachleute und interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen am Rheinischen Tag für Denkmalpflege teil. Mit einem Denkmalrätsel konnte man sein Wissen zu Duisburgs Siedlungen unter Beweis stellen und das Lösungswort „Baudenkmal“ ermitteln sowie zahlreiche attraktive Preise gewinnen, die verschiedene Institutionen zur Verfügung stellten.

Großes Lob erhielt das LVR-ADR für die Ausrichtung der **Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland** vom 13. bis 15. Juni 2016 im LVR-Industriemuseum in Oberhausen. Unter dem Titel „Schall und Rauch: Industriedenkmäler bewahren“ trafen sich rund 300 Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger aus ganz Deutschland. Vorträge, Exkursionen und immer wieder ausgiebige Diskussionen prägten die Fachtagung, an der auch die für Denkmalpflege zuständige LVR-Dezernentin Milena Karabaic aktiv teilnahm.

Das LVR-ADR hat in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren zahlreiche **Publikation** herausgegeben und trägt damit seiner Berichtspflicht umfänglich Rechnung. Insgesamt sind acht Mitteilungshefte des LVR-ADR zu verzeichnen, zwei Arbeitshefte (Schlösser Brühl, Denkmalbereiche) sowie ein Jahrbuch (Zeitraum 2013-2014). Jährlich erscheinen auch 4 Bände der Zeitschrift „Denkmalpflege im Rheinland“.

Im Jahre 2017 ist es erstmals nicht gelungen, den bisher kontinuierlich vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ausgereichten Zuschuss für Publikationen zu erhalten, weil Rückstellungen für das Jahr des europäischen Kulturerbes 2018 (ECHY) erfolgen mussten. Mit der neuen Landesregierung und einem avisierten Fördertopf für wissenschaftliche Forschung hofft das Amt wieder auf eine finanzielle Unterstützung.

### III. Weitere Vorgehensweise

Die Publikation des ersten großen Teiles des Inventarisationsprojektes zu Siedlungen im Rheinland ist ein Schwerpunkt der künftigen Arbeit. Daneben gilt es weiter an Optimierungsmöglichkeiten der Beratung der Kommunen zu arbeiten, um die dem LVR-ADR zugewiesenen weiteren fachlichen Aufgaben besser in den Blick nehmen zu können, besonders zur Entwicklung von Theorie und Praxis in der Denkmalpflege, zur Grundlagenforschung und damit auch zur Publikation von Arbeitsergebnissen. Die bestehenden IT-Projekte sollen weiter ausgebaut und auf sich verändernde Bedarfe angepasst werden. Die Vermittlung der Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege in unterschiedlichen Formaten bleibt Standardaufgabe des LVR-ADR.

#### IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gem. Vorlage 14/2123 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c